

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1792

27.2.1792 (Nr. 25)



Mit Hochfürstlich • Markgräflisch • Badischem gnädigstem Privilegio.

Frankreich.

Nationalversammlung der zweyten Legislatur.

Sitzung, vom 18. Febr.

Verschiedne neue Nachrichten von Unruhen und Zusammenrottungen, insonderheit wegen Getreidemangel und dessen gehemmteter Circulation; die Nationalversammlung versagte hierüber durch Decrete. Herr Cahier, Minister der innern Angelegenheiten erschien und erklärte: Ich hab' Ihnen, Meine Herrn! von des Reichs Lage in allem dem, was meine Verwaltung begränzt, Uebersicht versprochen; igt will Ihnen diese Arbeit vorlegen, die Wahrheit vollkommen, eben so wie ich sie dem König gesagt habe, sagen; sollte sie auch den vielleicht nur in der Einbildung süßen des Reichs verderbenden unterhaltenden Wahn zerstören. Der Unruhen, welche das Königreich seit einiger Zeit erschüttern, erste und nächste Ursachen sind ursprünglich in des baaren Gelds und der Lebensmittel Seltenheit und in den politischen und religiösen Meinungen, Verschiedenheit zu suchen. Des baaren Gelds sich täglich mehr äuffernde Seltenheit liegt in des Pappiergelds allzugroßer Menge, in der Ausgewanderten Ausführung des erstern aus dem Reich, in den beträchtlichen Zurückzahlungen an auswärtige Staatsgläubigere, in dem übertriebnen Wuchern von gewinnlüchtigen Wechseln und Geldmäklern, in der Auflagen noch nicht ganz geordneten, noch zu schläfrigen Eintreibung, in den innern Unruhen, in des Reichs miflicher Lage, in Ansehung, sowohl der Ausgewanderten, als der fremden Mächte, in der noch zu sehr ins Dunkle gehüllten Zukunft, in dem man sich eine Begebenheit als möglich denkt, gegen welche französische Redlichkeit sich empören muß; nicht nur wahrscheinlich sondern wirklich liegt das Uebel in falschen Vorstellungen in der Ein-

bildung, das Mittel dagegen haben Sie Meine Herren! in Händen; seitdem Assignaten, von 50 und 5 Livres in Umlauf gesetzt sind, ist des baaren Gelds Mangel bereits weit weniger bemerkbar und sicher kann man hoffen das Wuchern gegen dieses Scheingeld, welchem Frankreich doch wirklich seine Freiheit zu danken hat, werde bald aufhören. Ueber Oeffentlich-Unterstützung. Die Revolution will ich dadurch, daß ich ihr Schuld gebe, sie habe öffentliches Elend und Privatunglück verbreitet, nicht verläumdern; sicher hat sie eine große Menge Mißbräuche zerstöhret, daß hierdurch eine Menge Personen ihre Aemter verlehren, war eine nothwendige Folge derselben; allein man kehrete dagegen Armenanstalten vor und beschäftigte viele Menschen mit öffentlichen Arbeiten, verschaffte ihnen also hierdurch den nothwendigen Lebensunterhalt; man unterstützte Arme und Nothleidende mit Summen, welche in Wahrheit nicht unbeträchtlich sind; im Juny 1791. erkannte man zu dem Ende jedem Departement 30. tausend Livres zu; im December nemlichen Jahrs verordnete man gesetzlich fünfzehn und eine halbe Million, in 3 Portionen zu vertheilen, auch lies gegenwärtige Nationalversammlung dem Minister der innern Angelegenheiten 3 und eine halbe Million Liv. zu Armen-Anstalten auszahlen; daß viele Hospitäler jedoch noch in höchst miflichen Lagen sind, läßt sich indessen nicht verhehlen; die vorige Nationalversammlung erkannte denselben 4 Millionen und die gegenwärtige 9 mal hundert tausend Liv. zu. Bis zum künftigen ersten April werden diese Fonds um so mehr hinreichen, da von besagten 4 Millionen und 9 mal 100,000 Livr. noch 100tausend übrig sind. Ueber die Handlung. Nie waren wohl Manufacturen und Fabriken in größerer Betriebsamkeit; freylich ist nicht zu läugnen, daß dieser Betriebsamkeit Grund, in dem

Nachtheil unser Wechselfurses zu suchen, dieser Vortheil einem wirklich allgemeinen Schaden zuzuschreiben ist; in gegenwärtigen Umständen ist dieser Vortheil jedoch nicht minder beträchtlich, allein man muß gleichsam den Augenblick berechnen und vorsehen, in welchem der Vorrath von rohen Materien, welchen wir noch besitzen, verarbeitet seyn und Preis und Absatz an Fremde, durch eine nothwendige, vom Wechselfurses herrührende Erhöhung erschwert werden wird. Der Mangel an Lebensmitteln ist nicht wirklicher Mangel, bios Mißtrauen, dieses Mißtrauen zu zerstören, dem Getraide statt fernerm Aufhalt und dadurch entstehenden vielen Unruhen und bedenklichen wichtigen Folgen vorzubauen, im allgemeinen Umlauf zu verschaffen, muß man dem Volk folgende 4 Wahrheiten durch lichtvolle Darstellung begreiflich und annehmlich machen. 1.) Die Verwalter sind verbunden, für Brod zu sorgen, die Bestimmung eines gewissen Preises ist aber nicht deren Sache. 2.) Alles Getraide ist gleichsam Nationaleigenthum; gehört demnach nicht diesem oder jenem Departement, District, Municipalität etc. besonders an. 3.) Da Lebensmittel, so wie alle menschliche Bedürfnisse des Handels Grundlage ausmachen, so sucht sich immer auf des Reichs ganzer Oberfläche ein gewisses, von keiner menschlichen Gewalt zu errichtendes Gleichgewicht zu erhalten. 4.) Ist Seltenheit einer Sache ihrer Theuerung Ursache, so zeugt Theuerung auch wieder Ueberfluß; die dem Gesetz gegebne Gewalt, wird der Sitten Verbeßrung der wahren Freiheit zuletzt gleichwichtig; der französischen Nation zuletzt fühlbar, daß eigennütziges Selbstliebe ein Verbrechen der beleidigten Nation ist. Ueber Politische, und Religionsstreitigkeiten. Die Geistlichkeit hat bereits seit langer Zeit ihre eigennütziges Vortheile mit den Vortheilen auf Sklaverey gegründeter Regierungsüchtigen (Aristokraten) verbunden; verschiedenen haben, aus Ueberzeugung, andre aus andern Gründen die Eidesleistung verweigert; die verschiedenen sonderbaren Würlungen, welche diese geforderte Eidesleistung insonderheit in der Religion hervorgebracht hat, sind theils gut, theils höchst traurig; viele, bey welchen sittliche Grundsätze bisher schloßen, kalt für Religion waren, sie beynahe vergessen hatten, wurden zu derselben zurück; viele jedoch, durch schwärmerische Geistliche irre geführt. Widerstand auf dieser, Folgsamkeit und Unterwürfigkeit auf jener Seite erregten, in der nemlichen Gottesverehrung Spaltungen; gleiche Glaubenslehren, gleiche kirchliche Feiertlichkeiten, gleicher heiliger Kirchendienst blieb und doch stiftete ein geheimer Streit unter beiden Partheien ein bedauerndes Uebel, wider welches bisher noch kein wirksames Mittel ausfindig gemacht werden konnte.

(Der Minister schilderte hierauf der Nationalversammlung durch Erzählung vieler betrübter Vorfälle und Thatfachen weitläufig als Folgen der unseligen Spaltung einer und dergleichen Gottesverehrung.) Des Ministers Rede zeigte den redlichen Mann, Weltweisen und Volksfreund; was sowohl den geschwornen als ungeschwornen Geistlichen die Schuld dieser Spaltung bey, streng war hierüber war sein Urtheil, er hielt jedoch davor, die Freiheit allein könne diese unglückliche Zwiste zernichten, Frankreich durch dieselbe wieder in eine so glückliche Lage setzen, von Geistlichen nicht mehr sprechen zu hören; er glaubt, darinnen allen Geistlichen die Sorge mit dem bürgerlichen Zustand ihrer Pfarrränder sich zu befassen, ganz abzunehmen und jedem Kirchspiel die Wahl seines geistlichen Seelsorgers zu überlassen, ein heilsames Mittel zu finden, verscherte, der König sey fest entschlossen, der Constitution Triumph zu sichern; zuletzt schloß er mit ewigen Betrachtungen über die patriotischen Gesellschaften. Dieses Ministers Rededauerete volle 3 Stunden erbielte vielen Beyfall und die Nationalversammlung befahl deren Druck. Sitzung, vom 19 Febr.

Herr Dumas wurde Präsident der Versammlung. Für die Einwohner auf dem Land schlug man vor, von Seiten der Nationalversammlung eine dasselbe aufklärende und belehrende National Zeitung verfertigen und überall verbreiten zu lassen. Mit Gesetzen gegen alle so verderbliche Spiele sich ohne Zeitverlust zu beschäftigen, wurde die Nationalversammlung in dieser Sitzung gleichsam beschworen da, so vieles Unglück und oft Mord, dessen Folge wären; es wurde hierüber ein erst neuerdings wieder vorgefallenes trauriges Beispiel, welches einen kläglichen Mord zur Folge hatte, angeführt. Um die Fortsetzung des Baus des sogenannten französischen Pantheon oder des Gebäudes, welches für die Denkmäler der großen Männer bestimmt ist, die sich um das Vaterland vorzüglich verdient gemacht haben betreiben zu können, wies die Nationalversammlung 4 Millionen Livres an. Die Total Summe der verbrannten Assignate beträgt ihr 409 Millionen. Die Officiers vom Schweizerregiment Chateauevier verlangen wegen des Verlusts, welchen sie, wie sie sagen, bey dem Vorfalle zu Nancy erlitten, eine Schadloshaltung von 219,300. An die Comite's verwiesen. Warschau, vom 8. Febr.

Das Gerücht, als ob zwischen Rußland und der Pforte ein Defensivtraktat werde geschlossen werden, wodurch sich beyde Mächte alle ihre Besitzungen garantiren, dauert fort. Aus der Ukraine sind Nachrichten eingelaufen, daß unter den russischen Truppen an der polnischen Grenze große Bewegungen verspürt würden. Man ist hier über diese Nachricht etwas unruhig, so daß der Großfeldherr Branicky den Auftrag

erhalten hat, eine Campagneplan zur Mobilmachung der Armee zu entwerfen. Es bestätigt sich, daß der Kurfürst von Sachsen keine bestimmte Antwort, in Betreff der Annahme der polnischen Krone geben werde, bis die nähere Erklärung der Höfe von Petersburg, Wien und Berlin über diese Angelegenheit erfolgt ist. Die Herzogin von Kurland, die sich noch hier befindet, wird nun nächstens von hier abreisen. Der Prozeß des Herzogs von Kurland mit dem Adel hat hier noch wenig Fortgang. Hier schwört man ist, nach französischer Art auf unsre Konstitution, auch bey Festen und Mahlzeiten, wo es heißt: die Constitution oder den Tod.

Berlin, vom 14 Febr.

Man kann ist vollständig die Verordnung mittheilen, welche an den dirigirenden Minister von Ansbach und Bayreuth in Ansehung der französischen Auswanderer erlassen worden: „Wir haben gnädigst beschloffen, einem Theil der französischen Auswanderer den Aufenthalt in unsrer dortigen Provinz zu gestatten und dabey diejenige Behandlungsart zum Grund zu legen, welche in den österreichischen Niederlanden gegen sie beobachtet wird. Wir befehlen euch daher, denen, welche sich in unsre dortigen Lande begeben möchten, die Rechte der Gastfreiheit, alle übrige Sicherheit und den Schutz angedeihen zu lassen, der andern Reisenden bewilligt wird, aber schlechterdings nicht zu gestatten, daß sie Werbungen anstellen, sich in Haufen versammeln, in den Waffen üben, Lager halten, Magazine oder Waffenplätze anlegen, Pferde kaufen, oder irgend etwas unternehmen, was das Ansehen einer Kriegsrüstung hätte. In Ansehung der Pässe und der gemeinen Soldaten, welche bewaffnet ankommen, habt ihr eben das Verfahren zu beobachten, welches in den österreichischen Niederlanden vorgehrieben ist, bey zweifelhaften Fällen zur Gewinnung der Zeit an das vorderösterreichische Gouvernement zu schreiben und Nachricht zu erbitten, wie es dort gehalten wird, indem unsre höchste Absicht dahin geht, daß die französischen Auswanderer in unsern dortigen Landen eben so behandelt werden sollen. In bedenklchen und unbestimmten Fällen habt ihr euch an unser Kabinetts-Ministerium zu wenden. Wir empfehlen eurer besondern Wachsamkeit die französischen Emisaires, welche in allen Ländern herumziehen, um den Geist der Empörung zu verbreiten. Sobald sie sich durch aufrührerische Reden oder Verbreitung empörender Schriften kennbar machen, habt ihr sie sogleich über die Grenze zu schaffen und bey zweifelhaften Fällen an unser Kabinettsministerium zu berichten. Bey den Schriften in dasiger Provinz, welche zum Aufrehr verleiten könnten, müßt ihr die schärfste Censur beob-

achten und die Verbreitung auf das sorgfältigste hindern. Berlin den 4ten Febr. 1792.“

Friedrich Wilhelm.

Eben solche Verordnung ist auch an die Regierung zu Cleve geschickt worden, welche in zweifelhaften Fällen an den Kayserl. Königl. bevollmächtigten Minister, Grafen von Metternich, gewiesen wurde.

Wien, vom 16 Febr.

Bey dem den 11ten d. dahier erfolgten Einzug des türkischen Gesandten, den unsere Hofzeitung sehr umständlich und witzläufig beschreibet, war fast unsere ganze Stadt in Bewegung, denn man wallfahrte gleichsam um die Osmanen zu sehen und von ihnen gesehen zu werden. Der Kayser sah in Gesellschaft des Fürsten Carl von Lichtenstein den Einzug des türkischen Gesandten aus einem Fenster des nächst an der St. Marzertlinie liegenden Oekonomiegebäudes; besser unten am Rennweg befanden sich in einem andern herrschaftlichen Gebäude einige Erzherzoge und die Kayserin sah den Zug aus dem Kloster der Salesianerinnen. Dieser Zug dauerte von der Linie bis ins Eckerische Haus, 2 Stunden und wurde von einem Kavalleriedetachement gedeckt. Zuerst kamen die Kreisämtliche Führungskommissairs, dann der Graf von Wolfenstein, 2 Trompeter, der Graf von Veterani Malentein, 50 Kürassiers und dann der türkische Staatswagen mit den Creditiven, auf diesen die Vornehmsten seines Gefolgs, dann mehrere Türken zu Fuß, welche die zu Geschenken bestimmten Pferde führten, die alle prächtig geschmückt und mit geschmackvollen, goldgestickten Decken belegt waren. Endlich kam der Gesandte selbst, der bey der Linie zu Pferd gestiegen war. Vor ihm ritt sein Neffe und Schwiegersohn und sein Secretair und unmittelbar vor ihm giengen 8 Türken zu Fuß. Nun kam sein großes berittnes Gefolge, die mit Schellen behängten Waffenträger und den Beschluß machten die Bagagewägen. Die reitende Türken hatten alle weiße Stäbe in den Händen und der Waffenträger ein mit Diamanten besetztes Schwert. Der Gesandte selbst, ein kleiner gelbfarbiger Mann von 40 bis 43 Jahren, mit einem pechschwarzen Barte, schien über die vermischte Volksmenge sehr vergnügt zu seyn und fuhr unablässig mit seiner rechten Hand gegen die linke Brust, um die Zuschauer zu begrüßen und sein Schatzmeister warf von Zeit zu Zeit Aspern unter das Volk aus. In seiner Wohnung erwarteten den Gesandten türkische Kaufleute, gegen die er sich sehr freundlich betrug. Seit dem Einzug des Pabsts in Wien ist nicht so viel Volk versammelt gewesen. Der Gesandte soll eben der Pascha seyn, der im Jahr 1788. im Bannat eindrang, bey Mehadia gegen den Feldmarschall-Lieutenant Grafen von Wartensleben agierte und 1789. im

Bannat von dem Feldzeugmeister Grafen von Clairfait geschlagen wurde. Er kostet den Hof täglich 500fl. und eben so viel erhält während dieser Zeit der Kaiserl. Königl. Gesandte in Konstantinopel. Zum Leidwesen der ganzen Kaiserstadt muß sich der Erzherzog Franz seit einigen Tagen wieder im Bett aufhalten.

Frankfurt, vom 17 Febr.

In Mainz werden verschiedene Sicherheitsanstalten getroffen. Die Artillerie ist im guten Stand, die Besetzung wird hergestellt und die Contingenten von Mainz und Worms werden auf den Kriegsfuß gebracht. Die zu Lüttich befindlichen Mainzer Truppen sind zurückgekommen. Man hat übrigens 400 französischen Ausgewanderten Erlaubniß erteilt, ins Churfürstenthum Mainz zu kommen und sie werden im Rheingau einquartirt werden. Die beyden Churfürsten haben den Oberrheinischen Ständen vorgeschlagen, ob es nicht zuträglich sey, gewisse Kupferstücke und Theaterstücke in die Zahl der verbotnen Bücher zu setzen? Ob nicht jede Buchdruckerey abgeschafft werden müsse, die nicht in der Residenz eines Fürsten, in einer Reichsstadt oder auf einer Universität etablirt ist? Ob es nicht zuträglich sey, bey irigen Umständen die Contingente zu tripliren? ob es zuträglich sey, einen Truppencordon zu ziehen, oder bloß eine Versammlung von Truppen zu veranstalten, und wer sie commandiren soll?

Wien, vom 18 Febr.

Herr von Marbois, welcher eigentlich als französischer Gesandter in Regensburg residiren soll, ist eigentlich hiehergekommen, Vorschläge wegen den Besetzungen der deutschen Fürsten im Elsaß und Lothringen zu machen. Da aber der Reichstag zur Grundlage genommen hat, sich genau an den Westphälischen Frieden zu halten und Frankreich ebenfalls es thun soll, so hatten die Unterhandlungen des Herrn von Marbois keinen günstigen Erfolg, sondern Se. Maj. der Kaiser ließen ihm wissen, daß so sehr Er für Seine Person gerne jeden Vergleich erleichtern würde, so kann Er doch nicht von dem Conclusum des Reichstags sich entfernen und Er sey Seinen Mitständen den Schutz und Beystand schuldig, den seine Würde als Oberhaupt des Reichs Ihm vorschreibe.

Die Nacht vom 9 zum 10 Jan. war für die Stadt Gmünd in Oberkärnten und die umliegenden Gegenden schreckbar. Von halb 10 Uhr bis 2 Uhr Morgens erfolgte alle halbe oder dreyviertel Stunde bald ein stärkerer bald ein schwächerer Erdstoß. Der letztere war der heftigste, er riß viele Steine und ganze Felsenstücke los. 9 Tage darauf war die Erde unruhig und man zählte mehr als 20 Erdstöße. Auf der Möllbrücke, im Pflegergericht Stall war die Erschütterung

minder stark, im Karschale mehr, aber am heftigsten in Gmünd, Pürch, Eisentraten, Nöring und Sommerregge. Der Zug gieng Reichenau und Klein Kirchheim zu. Die Einwohner suchten sich den 9. Nachts bey grimmiger Kälte, nachdem man allenthalben Feuerwagen ausgestellt hatte, in Magerhöfe und hölzene Keuschen und suchten in Viehtrögen ihre Lagerstätte.

Rheinstrom, vom 22 Febr.

8000 Hannoveraner haben Marschordre erhalten. Der regierende Herzog von Braunschweig ist in der Nacht zum 14ten d. durch eine Staffette eilends nach Berlin berufen worden. Zu Barcellona soll ein prächtiger Pallast für den Grafen von Artois zurecht gemacht werden. Nach Brüssel aus Frankreich wollen die Franzosen sich zu Paris einen Patriarchen wählen und also von der römischen Kirche sich völlig trennen.

Carlsruhe, vom 27 Febr.

Mirabeau's Corps, aus 1000 Mann Infanterie und 500 Mann Kavallerie bestehend, welches bis jetzt in Eutenheim, Rechen, Oberkirch und den übrigen dem Herrn Fürstbischoffen Cardinal von Rohan gehörigen Orten vertheilt gelegen, hat nun diese Gegenden verlassen und ist vergangnen Freytag, Sonnabend und gestern in dreyen Colonnen aber unbewaffnet durch die Stadt Durlach passirt, nun mit seinem Chef Herrn Viscont de Mirabeau seinen Marsch weiter ins Hohenlohsche und Anspach-Bayreuthische fortzusetzen.

Fränkische Kreisangelegenheiten.

Von dem bevorstehenden Durchmarsch der Kaiserl. Königl. Truppen läßt sich noch nichts gewisses sagen, denn den eingelaufenen Kaiserl. Requisitionarien waren dießmal die effektiven Standstabellen nicht beigelegt und nach einer vorläufigen Nachricht von dem Kriegskommissariat in Eger, weiß man daselbst auch noch nicht, wie stark der Zug sey und wie bald er ausbrechen werde. Die Nachricht, daß die französischen Auswanderer im Hohenlohe-Waldenburgischen aufgenommen werden und man daselbst für sie werbe, erregte so große Aufmerksamkeit, daß der Kreiskonvent den Herrn Generalmajor Freiherrn von Eckart, mit einem nachdrücklichen Dhortatorio an die Herren Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg abschickte, woher er täglich zurück erwartet wird. Bis jetzt weiß man nicht gewiß, wie viel französische Auswanderer sich daselbst befinden. Einer Sage nach sollen es etliche Tausend seyn und auch zur Aufnahme der Mirabeauischen Legion sollen Anstalten gemacht werden. Es heiß aber auch, daß die Unterthanen darüber sehr unzufrieden wären und sich, so gut sie könnten, in Vertheidigungsstand setzen. Wie der fränkische Kreiskonvent in Ansehung der französischen Auswanderer denke, sieht man aus seinen

folgenden, in Absicht auf diese Sache angenommenen Grundsätzen:

1) Die Kreisverfassungen überhaupt gehen in ihrer Entstehung, so wie in ihrem Zweck auf öffentliche und allgemeine Sicherheit. 2) Kann diese anderwärts auch ohne Kreisverfassung bestehen; so verlangt gerade Franken eine Kreisverfassung zur öffentlichen und allgemeinen Sicherheit. 3) Die Ursache liegt in den Lokalverhältnissen von Franken, wo vielleicht kein ständisches Land 2 Stundenlang ununterbrochen zusammenhängt, wo oft in einem Dorf 3, 4 und mehrere verschiedene Gerichtsbarkeiten zusammentreffen. 4) In Franken findet also gar keine Maasregel, keine Fürsorge, welche Beziehung auf öffentliche Sicherheit haben kann und soll, ohne societätsmäßiges Einverständnis der Stände nach Maasgab der Kreisverfassung statt. 5) Wie das Herkommen hierunter der Verfassung zur Seite stehe, darüber können Beispiele ohne Zahl, das neueste in den eben ist in Behandlung stehenden Armen-Anstalten angeführt werden. 6) Einseitige Maasregeln und Entschlüsse scheinen also an sich schon mit Verfassung und Herkommen unvereinbar zu seyn. 7) Der vorliegende Fall in Ansehung der französischen Auswanderer trifft der Folgen halber vorzüglich den Punkt der öffentlichen und allgemeinen Ruhe und Sicherheit. 8) Bis ist bekennen gedachte Auswanderer sich ohne Scheu zu der Absicht, angreifende Feinde ihrer Nation zu seyn. 9) Sie können also nicht unter die Kategorie bloßer Gastfreunde genommen werden. 10) Bis ist sieht Deutschland die französische Nation noch nicht anders, als in der Gestalt einer benachbarten, freundschaftlichen und solchen Nation an, mit der man weit entfernt von feindlichen Angriffen, vielmehr im Negociationswege über die vorhaadnen Beschwerden sich nehmen will. 11) Es fragt sich also, ob und wie Ausnahme und Schutz von Auswanderern, die erklärte angreifende Absichten gegen ihre Nation haben, so lange sie solche haben, mit dem bis ist bestehenden Verhältnis von Deutschland zu Frankreich zu vereinbaren sey? 12) In sofern diese Frage, in Hinsicht auf größere politische Verhältnisse zu verwegen schätzen könnte, so scheint es doch andern Ständen nicht verargt werden zu können, sich streng an die Verhältnisse, wie sie da liegen und bekannt sind, zu halten und darinneben so viel Pflicht als Recht setzen. 13) Sie haben Pflicht und Recht, gegen einseitige Maasregeln aufmerksam zu seyn, deren mögliche Folgen sie unvermeidlich mit treffen würden. 14) Sie haben also Pflicht und Recht noch die besondern Fragen bey sich aufzustellen und auch zur anderwärtigen Beherzigung hinzugeben: a) Wie es möglich sey, die

Auswanderer bey ihren erklärten Absichten in den Schranken bloßer Gastfreunde, die den Wirth nie genießen dürfen, zu halten? b) Wie es möglich sey, ihre erklärten Absichten zu toleriren, ohne selbst Feind der französischen Nation zu werden? c) Was es mit jenen erklärten Absichten machen will? d) Was aus den Gastfreunden und aus ihrem Anhang werden könne, falls ihre erklärten Absichten nicht Fortgang finden? e) Wie benachbarte Stände dabey für sich, für ihre Angehörige und für ihre Gerichtsbarkeiten gedeckt seyn können, wofern der Fortgang sich in Umsturz auflöset? 15) Die Beispiele an den weiter gegen Frankreich vorliegenden Kreisen, das eigne Beispiel des Reichs, überhaupt sind bekannt. Soll der fränkische Kreis, falls irgend ein Stand desselben diesen Beispielen entgegen handeln? und wer kann, wer will die Folgen auf sich allein nehmen? 16) Sobald aber von bloßer unverfänglicher, keine widrigen Folgen drohenden gastfreundlichen Aufnahme einzelner Personen die Rede ist, so bald fällt alle Besorgnis, alle Fragen von Kreisverband und von Kreisständischen Pflichten und Rechten weg.

Vermischte Nachrichten.

Beym Schluß dieses Blatts erhalten wir noch die Nachricht, daß die Stadt Gmünd in Oberkranten, welche vom 9. zum 10. Jan. dieses Jahrs so außerordentliche, wohl gar untergangdrohende Erdstöße erlitten hat, zween Tage nach den erlittenen Erdstößen durch eine gewaltige Feuersbrunst bis auf einige, nur wenige Häuser eingäschert worden sey. Nähere, bestimmtere Auskunft hierüber erwartet man nächstens.

Nicht weniger als sieben Reichstage sind gegenwärtig wirklich in Europa versammelt; der britische in London, der irländische in Dublin, der französische zu Paris, der schwedische in Gese, der polnische in Warschau und der deutsche zu Regensburg.

A V E R T I S S E M E N T.

Carlsruhe. Der schon lang abwesende Georg Friedrich Kramer, Kerzenmacher, Schneider und Bürger von Bmzen, welcher auf erhaltne gnädigste Erlaubnis aus dem Land gezogen, sich aber nach vorherigen und neuern Anzeigen eines verdächtigen Umgangs mit Weibspersonen verdächtig gemacht und sich in der Gegend von Geneve aufgehalten haben soll, wird, da seine Ehefrau auf Trennung des Ehebands gegen ihn geklagt, hiemit edictaliter vorgeladen, daß er auf Mittwoch den 28ten März l. J. vor dem dahiesigen Hochfürstl. Ehegericht erscheinen und sich wegen obigen Beschuldigungen verantworten, in dessen

Entstehung aber die wirkliche Ehescheidung erfolgen soll. **Sign. Karlsruhe den 1. Febr. 1792.**

**Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Ehegericht
Vt. Heidinger, Secretarius.**

Carlsruhe. Johannes Wolffsperger von Walterdingen aus der Markgrafschaft Hochberg, wird, da seine Ehefrau Anne Eve, eine geborne Wolffspergerin, wegen bößlicher Verlassung auf Ehescheidung gegen ihn klagt, andurch öffentlich vorgeladen, auf Mittwoch den 2ten Merz l. J. dahier vor Hochfürstl. Ehegericht zu erscheinen und sich auf diese Klage in Ordnung Rechts vernehmen zu lassen, oder die Scheidung ex capite malitiosae desertionis zu erwarten; er erscheine nun oder nicht, so wird in Ordnung Rechts gegen ihn vorgefahren werden. **Signatum Carlsruhe den 1. Febr. 1792.**

**Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Ehegericht
Vt. Heidinger, Secretarius.**

Carlsruhe. Bis Dienstag den 20. Merz dieses Jahrs, Nachmittags und an den darauf folgenden Nachmittagen soll in der Frau Geheimenrath Volzin Behausung dahier die Bibliothek des seel. Herrn Geheimen Raths Volz öffentlich an die Meißbietenden versteigert werden. Es befinden sich in dieser Bibliothek außer einer beträchtlichen Anzahl Landcharten mehrere wichtige Deductionen und eine große Sammlung juristischer Disputationen, welche Bänderweis, oder zusammen weggegeben werden. Ferner sind unter den übrigen Büchern Lehmanns acta pacis R. Meyern acta pacis, executionis & comitorum, Merians Topogr. Sueviae. Lünigs Corp. I. F. Schöpfelins Badische Geschichte. Böhmers I. C. P. Neumanns Medit. I. Princip. 15. Theile von Mosers altem, und dessen neues Staatsrecht. Cramers Observ. et Opusc. Müller ad Struv. Sabers neue Staatskanzley. Selecta I. publ. cum suppl. Cramers Nebenkunden. Reus Staatskanzley. Gerstlachers Handb. u. s. w. enthalten, wie der in dem Geheimenrath Volzischen Haus und auf dem Zimmer der hiesigen Lesegesellschaft, sodann bey Herrn Prorektor Zandt in Pforzheim und Hr. Hofrath Roth in Emmendingen einzusehende schriftliche Katalog des nähern nachweisen wird. Von Liebhabern, welche nicht gegenwärtig seyn können, nimmt Herr Rentkammer-Assessor Volz Kommissionen an.

Carlsruhe. Man hat zwar bey dem in Vermögens- und Schuldsache, des dahier verstorbenen Handelsmann Johann Matthäus Mezen und seiner hinterbliebenen Wittib Friederika Regina, einer gebornen Schenklin unterm 5. Octobris 1790. abgehaltenen, oder nicht peremptorisch anberaumt gewesenen Liquidationstermin die Absicht gehabt, unter denen Creditoren

ein Pactum remissorium zu erzielen. Da aber schon an dem demeldten Liquidationstermin der wenigste Theil der Creditorschafft eingefunden, und weder der Forderung wegen Liquidation gepflogen, noch sich auf das Pactum remissorium eingelassen hat, letzteres auch nunmehr bey denen zum Vorschein gekommenen vorzüglichen Schuldforderungen und bey dem Zurückschlag der in Steigerung verkauften Kaufmannswaaren und übrigen Mobilien gegen den Inventuranschlag unter keinerley Umständen nach vorheriger summarischer Berechnung des Activ und Passivvermögens zu Stand gebracht werden kann, so ist von Oberamtswegen über das obarrirte Vermögen des verstorbenen Handelsmann Joh. Matthäus Mezen und seiner zurückgelassenen Wittib Friederika, einer gebornen Schenklin, der Ganthproceß erkannt und anderweitiger Terminus zur Liquidation der Passivorum, und zum Verfahren über die Priorität auf Dienstag den 27. März dieses Jahrs dergestalten anberaumt worden, daß an solchem Tag sämtliche Mezißche Gläubigere entweder in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte vor dem Oberamtlichen Commissario um so gewisser auf dem allhiefigen Rathhaus erscheinen und ihre Forderungen auf eine rechtsgenüßliche Art darthun sollen, als sonst dieselbe sich der gänzlichen Präclusion zu gewärtigen haben; wobey noch nachrichtlich hier angefügt wird, daß die außer denen Fürstl. Badischen Landen befindliche Gläubigere sich von ihren Obrigkeiten mit beglaubten Certificaten zu legitimiren haben, daß in Ganthsfällen in collocatione bey jenen Stellen die Ausländer denen Eingeseßenen gleich gehalten werden, nur bey Entwerfung des Ganthurtheils hierauf Rücksicht nehmen zu können. **Signatum Carlsruhe den 19ten Jan. 1792.** Oberamt allda.

Carlsruhe. Donnerstag den ersten Merz dieses Jahrs werden in dem Gasthaus zum Ritter dahier allerhand Sorten Seidenwaaren, bestehend in goldnen und andern gestickten, auch ungestickten Besten von allerhand Gattung, mehreren Sorten seidne Halbtücher, Taffet, Atlas, Sammet, seidene Stümpfe, Uhrenketten und Bänder von allerhand Gattung, Mancheser, Werk, Stockbänder und viele andere dergleichen Kaufmannswaaren, gegen baare Zahlung öffentl. versteigert werden, welches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht wird. **Carlsruhe den 23. Febr. 1792.** Oberamt allda.

Carlsruhe. Beym Sattler Beck stehen Chaisen zu verkaufen. 1. Ein neuer 4 sßiger englischer Wagen der zum Staat und Reisen dient. 2. Ein dergleichen Cosoe. 3. Eine 4 sßige englische Reiskaletsch. 5. Ein 4 sßiger Wienerwagen, ganz bedeckt. 6. Eine 4 sßige ganz leichte zu 1 und 2 Pferd. 7. Ein gebrauchter

guter Wienerwagen. 8. Eine gebrauchte Halbhaise zu 1 und 2 Pferd, nebst dem Geschirr, Liebhabere können sich allda melden.

Carlsruhe. Alle diejenige, welche an die Wagner Jacob Schäferische Eheleute zu Mühlburg etwas rechtmäßiges zu fordern haben, werden anmit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie an dem auf Mittwoch den den 21. Merz dieses Jahrs festgesetzten Schuldenliquidations Termin in dem Wirthshaus zum Vogelstrauß zu Mühlburg vor der niedergesetzten Schuldenliquidation Commission um so gewisser erscheinen und die in Händen habende Beweise gleich mitbringen sollen, als ansonsten sie nachher nicht mehr damit werden gehört, sondern gänzlich von der dermaligen Schulden Berichtigung ausgeschlossen werden. Signatum, Carlsruhe den 22. Febr. 1792.

Oberamt allda.

Pforzheim. Der wegen Verfällichung des Herrschaftl. Waldzeichens und Entwendung Herrschaftl. Holzes in Untersuchung gekommene, vor geendigter Untersuchung aber entwichene Erbschmüller Conrad Strober zu Weisenstein wird hierdurch öffentlich vorgeladen, daß er adats binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt u. Oberforstamt erscheinen und seines boshaften Austritts halben sich verantworten oder Landesverweisung und Schlagung seines Namens an den Galgen auch Confiscation seines Vermögens gewärtigen solle. Pforzheim den 19ten Jan. 1792.

Oberamt allda.

Pforzheim. Michel Staib von Brödingen, der als Manrer und Steinhauer sich vor 12 Jahren auf die Wanderschaft begeben seither aber nichts mehr von sich hat hören lassen wird hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allensällige Leibeserben a dato binnen 9 Monaten dahier erscheinen und das zurückgelassene Vermögen übernehmen, oder sich gewärtigen sollen, daß solches den nächsten Verwandten gegen Caution werde verabsfolgt werden. Pforzheim den 27ten Jan. 1792.

Oberamt allda.

Baden. Auf eine von Catharina Krustin, ledig von hier, gegen den auf der Wanderschaft befindlichen Zimmergesellen, Joseph Schulz, ebenmäßig von hier, bey hiesigem Oberamt angebrachte Paternitäts Klage, wird letzterer, da sein Aufenthalts Ortes wirklich nicht bekannt, öffentlich vorgeladen, in Zeit 3 Monaten hier vor Oberamt zu erscheinen und auf die Klage sich vernehmen zu lassen, sofort nach verhandelter Sache rechtlichen Bescheid anzuhören, oder zu gewärtigen, daß, wann er nicht erscheinen sollte, in Contumaciam werde fürgegangen, er für den Vater des unehelichen Kindes erklärt, auch wegen Ernährung des

selben und Zahlung deren Kindbett und andern Kosten, nebst seiner Bestrafung erkannt werden, was Rechtsens. Baden den 10. Febr. 1792.

Oberamt allda.

Baden. In einer bey hiesigem Oberamt anhängigen Rechtsache des Schauspielers, Carl Ludwig Sischers gegen Ludwig Lorenz und Xaver Friedrich alhier puncto actionis pignoratitiae ist die öffentlich und peremptorische Vorladung gegen gemelten Kläger, mit denen Präjudiciis erkannt und wird hiermit derselbe citirt, daß, wann er nicht seinen gedachten Rechtsstreit in Zeit 3 Monaten hier vor Oberamt fortsetzen, vollends bis zum Spruch Rechtsens verhandeln und demnächst rechtlichen Bescheid vernehmen sollte, ein von Ludwig Lorenz und Xaver Friedrich seiner Creditorschafft zu Carlsruhe für das von ihm hier eingeklagte Objectum litis, oder statt dessen geforderter Zahlung erbotener Vergleich werde angenommen, Oberamtlich bestätigt, solcher Creditorschafft die Vergleichs Summe auf die an ihn machende Forderungen abgegeben, er Schauspieler Sischer aber mit seiner Klage gegen Ludwig Lorenz und Xaver Friedrich, auch allen etwaigen Forderungen an den Schauspieler Kksam ein für allemal werde abgewiesen werden. Sign. Baden den 10. Febr. 1792.

Oberamt allda.

Bühl. Der im Anfang des 1790ger Jahrs mit der Magdalena Lempertin von Stollhofen entwichenen Anton Erhard von dort, wird andurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten sich um so gewisser vor hiesigem Oberamt zu stellen und seines Austritts wegen zu verantworten, als im Richterscheinungsfall nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist, sein Vermögen confiscirt, sein Namen an den Galgen geschlagen und er auf immer der Fürstl. Lande verwiesen werden wird. Signatum Bühl den 18ten Febr. 1792.

Oberamt Aberg.

Emmendingen. Allediejenige, so an Jung Michel Sischer, Johannes Bensingler u. weil. Johannes Heigmann, alle von Malterdingen rechtmäßige Forderungen zu haben glauben, sollen bis Mittwoch den 21. Merz dieses Jahrs zu guter Vormittagszeit in dem Saadwirthshaus zu Malterdingen unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden zur Liquidations Handlung bey Strafe des Ausschlusses erscheinen und das Weitere abwarten. Emmendingen den 16. Febr. 1792.

Oberamt allda.

Emmendingen. Insofern der schon seit 13 Jahren abwesende Friedrich Schöpflin von Eichletten sein allda besitzendes Vermögen von ohngefähr 25 bis 30 fl. binnen 3 Monaten a dato an selbst nicht in Empfang nimmt, so wird dasselbe effluxo termino

seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden. Sign. Emmendingen den 24 Jan. 1792.

Oberamt Hochberg.

Mühlheim. Es wird Hannß Jacob Gßsenbuch, von Laufen hiesiger Herrschaft gebürtig, welcher vor beyläufig 39 Jahren auf die Wanderschaft als Kiefern-Knecht gegangen, seithero aber nichts mehr von sich hören lassen, hierdurch öffentlich vorgeladen, daß er, oder wer sein rechtmäßiger Erbe ist, binnen dato und 9 Monaten, als welche Frist ihm ein vor allemal peremptorisch hiermit anberaumt wird, sich dahier bey Oberamt zum Empfang und zu Besetzung des ihm angefallnen und unter Pflanzschaft stehenden Vermögens gebührend melden solle, inmassen sonst solches Vermögen seinen nächsten Anverwandten einweisen gegen Caution überlassen werden wird, bis ihnen dasselbe nach Verfluß der in Rechten hierzu bestimmten Zeit ganz eigenthümlich zugeschrieben werden kann. Signatur Mühlheim im Breißgau den 3ten Dec. 1791.

Oberamt Badenweiler.

Lörrach. Der ausgetretne ledige Burgersohn, Christoph Kuchin von Obereggenen wird des Landes verwiesen und sein Vermögen eingezogen werden, wenn er sich nicht binnen 3 Monaten bey hiesigem Oberamt einfindet und sich wegen seines Austritts verantwortet. Lörrach den 17. Febr. 1792.

Oberamt Rötteln.

Lörrach. Mit dem für mündtod erklärten Jacob Cramer Burger und Wittwer in Thumringen soll sich niemand ohne Vorwissen und Genehmigung seines besetzten Vogtmanns Daniel Keineris in irgend einen Handel einlassen und besonders kein Wirth etwas an Föhrung abgeben, indeme widrigenfalls zu gewärtigen ist, das der Handel für nichtig werde erklärt und der Uebertreter auffer dem Verlust seiner Forderung oder nochmaliger Zahlung zu empfindlicher Strafe werde gezogen werden. Lörrach den 13ten Febr. 1792.

Oberamt Rötteln.

Rodalben. Der wegen verdächtigem Diebstahl von Feldgeräthschaften zwar erschienene, aber hierauf aus dem Gefängniß entwichne Metzger Ludwig Dittstein von hier wird hierdurch unter der Bedrohung nochmals vorgeladen, daß wenn er innerhalb 6 Wochen sich nicht vor dahiesigem Amt stellen und seiner Fucht wegen hinlänglich verantworten solle, alsdann sein Vermögen eingezogen, er der Fürstlichen Lande verwiesen und sein Name an den Galgen geschlagen werden solle. Begeben Rodalben am 31. Jan. 1792.

Amt allda.

Mannheim. Eine vortrefliche Cremoneser Violine von dem reinsten, lieblichsten und sanftesten Ton, in

dem Jahr 1674 von dem ersten und besten Violinenmacher, den se Cremona gehabt hat, verfertigt, ist ihrem gegenwärtigen Besitzer, der keinen Gebrauch von ihr machen kann, um 100 Stück französische Louisd'or feil. Allenfallsige Liebhabere belieben sich an die hiesige Postamts Expedition in dem Galhaus zum goldnen Pfug zu wenden, wo sie das Nähere erfahren können.

Hörs. Da man Mittwoch den 7ten künftigen Monats März gegen 100 Stämme Holländer Holz und 7 bis 800 Klafter aufgemachtes Buchenholz dergestalten zu Leimersheim in dem Gemeinen Rufferwald an den Meißbichenden zu versteigern und damit bis zur Vendingung fortzuführen gesonnen ist, daß die Holländer Stämme Inhalts höchster Erlaubniß d. d. 1sten hujus auffer Lands verbracht werden dürfen. Als bleibt solches denen darzu Lusttragenden des Endes ohnverhallen, um sich den bestimmten Tag auf dem Platz, Morgens 10 Uhr einzufinden. Hörs den 18ten Febr. 1892.

Churpfaß Probäer.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist wieder neu angekommen und zu haben.

Andresß Magazin für Prediger. 3ter Band. 8. 1791. 1 fl. 36 kr.

Autores Classici Chrestomathia Justiniana. 8. Wirceburgi. 1791. 36 kr.

— — — Selecta ex Auctoribus Classicis, exempla historica. In usum Juventutis. 8. Wirceburgi. 1791. 36 kr.

Complimentirbuch (kurzgefaßtes doch vollständiges bey allen Fällen zu gebrauchten. 8. Dettingen. 1790. 6 kr.

Vanieri (J.) Carmina minora selecta 8. Wirceburgi. 1791. 45 kr.

Seber Magazin zur Beförderung des Schulwesens im katholischen Deutschland 1ten Bands 1tes und 2tes Heft 9. 8. 1791 36 kr.

Sischer (J. C.) der fränkische Weinbau auf dem Feld und in dem Keller, samt den daraus entstehenden Urtheilen. 8. Würzburg. 1791. 30 kr.

Seerwagen Litteratur - Geschichte der Evangelischen Kirchenlieder. 8. Neustadt. 1792.

Karrer (W. J.) das Wohlthätige der wahren Aufklärung. 8. Memingen 1791. 12 kr.

Lang die Pflicht des christlichen Menschenfreunds an dem einen vergnügten Tag zu machen. 8. Dettingen. 6. kr.

Leben Brand oder Graf von Hohenburg. Einige Sienen aus einem noch ungedruckten Schauspiel. 8. Dünkelbühl 15.